



Raum-Nutzungs-Vertrag



zwischen Frau / Herrn
 Name, Vorname PA- Nr.

wohnhaft in
 Straße, Hausnummer E-Mail

.....
 PLZ, Wohnort Handy / Tel.Nr.

(Vertragsnehmer)

und dem **Kinder- & Jugendhaus „PEP“**
Verein zur Förderung der Jugend e.V.
 Pillnitzer Str. 21 c . 01328 Dresden / OT Weißig
 Tel: 03 51/ 2 17 66 30 . Fax: 03 51/ 2 17 66 31
 eMail: info@kihpep.de

vertreten durch die Mitarbeiter des Hauses (Vertragsgeber).

§ 1

Die Veranstaltung findet am..... von Uhr bis Uhr statt. Eine Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit kommt einem Vertragsbruch gleich und wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 60,00€ geahndet.

§ 2

Für Sicherheit und Ordnung ist der Vertragsnehmer verantwortlich. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die **Vorschriften der Stadtordnung einzuhalten**.

Zwischen 12:00 und 15:00 Uhr, sowie ab 22:00 Uhr sind deshalb Aktivitäten auf dem Außengelände in Raumlautstärke durchzuführen oder zu unterlassen.

Türen und Fenster sind ab 20 Uhr zur Verringerung der Schallemission zu schließen, und bei Musikwiedergabe ist auf Raumlautstärke zu achten.

Jegliche Musikwiedergabe auf dem Außengelände hinter dem Haus ist untersagt!

Sollte es zu Lärmbelästigungen der Anwohner und einer daraus resultierenden Anzeige kommen, so sind die rechtlichen Konsequenzen in voller Höhe vom Vertragsnehmer zu tragen. Zusätzlich ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 200€ zu entrichten, die mit der Kautionsverrechnung verrechnet wird.

Das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer, Feuerwerkskörpern u.ä. sind in den Räumen untersagt.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von 100€ erhoben.

§ 3

Raumnutzung im Kinder- und Jugendhaus PEP

	Private Nutzer	Schule/Verein
Saal	180 €	90 €
Erdgeschoss mit Spielen; Zusatz-WC`s; Küche, Billard, Kicker, TT	50 €	30 €
Außengelände incl Lagerfeuer	50 €	30 €
Zusätzlich buchbar:		
Biertischgarnituren 1Set mit Lehne	je 10€	
Aktivboxen	50 €	50 €
Lichtorgel	20 €	20 €
Leinwand	10 €	10 €
Reinigung durch FreshXClean	40 €	40 €

Die Kautions für alle Bereiche des Hauses beträgt 150€.

Die Raumnutzungsgebühr ist **2 Wochen im Voraus in bar** zu entrichten. Wird die Veranstaltung seitens des Nutzers innerhalb dieser 2 Wochen abgesagt, können nur 50% der erhaltenen Miete aufgrund des Nutzungsausfalles zurückbezahlt werden.

Die **Kautions wird bei Schlüsselübergabe gezahlt** und bis zur Klärung evtl. Haftungsansprüche jeglicher Art (z.B. Ersatz, Reparatur, Säuberung u.a.) seitens des Vertragsgebers einbehalten. Die Schlüsselübergabe findet **max. drei Tage vor der Veranstaltung statt und ist max. drei Tage nach** der Veranstaltung wieder beim Vertragsgeber abzugeben. Bei Vertragsverletzungen durch den Vertragsnehmer behält sich der Vertragsgeber einen teilweisen oder vollständigen Einbehalt der Kautions vor. Nach ordnungsgemäßer und pünktlicher Rückgabe des Objektes bzw. erfolgter Regulierung entstandener Schäden wird die Kautions in voller Höhe zurückgezahlt.

Nach Vertragsende wird die Kautions nur an den Vertragsnehmer ausgezahlt. Soll die Kautions an einen Dritten ausgezahlt werden, so muss dieser eine Vollmacht des Vertragsnehmers vorweisen. Die Vollmacht verbleibt bei dem Vertragsgeber.

§ 4

Sollte der Veranstaltungsraum durch höhere Gewalt oder technische Ursachen zu dem unter §1 vereinbarten Zeitraum nicht nutzbar sein, kann durch den Vertragsnehmer kein Schadensersatz geltend gemacht werden. Vorauszahlungen werden durch den Vertragsgeber zurückgezahlt, weitere gegenseitige Forderungen bestehen nicht.

Der Vertragsgeber haftet gegenüber dem Vertragsnehmer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 5

Die Räumlichkeiten werden dem Vertragsnehmer in sauberem Zustand überlassen. Nach Nutzung sind sie vom Vertragsnehmer ebenso in sauberen Zustand dem Vertragsgeber zu übergeben.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Fußböden kehren und feucht wischen
- Toiletten und Waschbecken säubern
- Arbeitsflächen und Arbeitsgeräte reinigen und aufräumen
- Eiswürfelmaschine und Getränkemischer desinifizieren
- genutztes Geschirr und Gläser im Geschirrspüler reinigen und aufräumen, evtl. Verluste sind dem Vertragsgeber als schriftliche Notiz bei der Schlüsselrückgabe anzuzeigen
- entstandener Müll ist vom Vertragsnehmer ordnungsgemäß selbst zu entsorgen, unabhängig der objektigen Mülltonnen (Abfälle bleiben Eigentum des Vertragsnehmers)

Verunreinigungen des Außengeländes und der Terrasse z.B. nach Partys oder Polterabenden sind bis spätestens zum Folgetag 12:00 Uhr zu beseitigen, ohne Müllentsorgungskapazitäten des Objektes in Anspruch zu nehmen. Bei nicht erfolgter oder unvollständiger Reinigung kann der Vertragsgeber die Reinigung des überlassenen Objektes durch FreshXClean und zu Lasten des Vertragsnehmers durchführen lassen.

§ 6

Dieser Vertrag berechtigt den Vertragsnehmer, außerhalb der Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses nur die von ihm erwünschten bzw. geladenen Personen einzulassen. Er kann bei Notwendigkeit ohne Rücksprache mit dem Vertragsgeber vom Hausrecht Gebrauch machen bzw. dieses mit Unterstützung der Polizei durchsetzen.

Polizeirevier Dresden-Nord: Stauffenbergallee 18, 01099 Dresden 0351 65244101

§ 7

Der Vertragsnehmer erhält die Schlüssel für die überlassenen Räumlichkeiten.

Er hat das Haus sowie die darin enthaltenen beweglichen Sachen schonend zu behandeln und sauber sowie verkehrssicher zu erhalten. Der Vertragsnehmer haftet dem Vertragsgeber für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Aufsichts-, Obhut- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Der Vertragsnehmer haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Gäste oder von ihm beauftragte Personen verursacht worden sind. Der Vertragsnehmer hat zu beweisen, dass ein Verschulden seinerseits oder der vorgenannten Personen nicht vorgelegen hat, wenn feststeht, dass die Schadensursache in dem durch die Benutzung des Objekts liegt. § 280 Abs. 1 Satz 2 BGB bleibt unberührt.

Die Verkehrssicherungspflichten für das Objekt insbesondere die Zufahrt und Freiflächen werden dem Vertragsnehmer übertragen.

Das Haus ist ordnungsgemäß zu verschließen und die Alarmanlage (nach Einweisung durch die Mitarbeiter des Hauses) zu aktivieren. Der Zahlencode ist vertraulich zu behandeln.

Sollte das Haus ungesichert verlassen werden, die Nutzung des Schlüssels durch Dritte notwendig sein oder der Schlüssel verloren gehen, haftet der Vertragsnehmer für die daraus folgenden Schäden.

Eine Weitergabe der übergebenen Schlüssel an Dritte ist nicht zulässig. Bei schuldhaftem Verlust der übergebenen Schlüssel haftet der Vertragsnehmer für alle Schäden und Folgeschäden. Der Vertragsnehmer hat das Objekt ordnungsgemäß zu verschließen. Kommt es trotz Einweisung aufgrund schuldhaften Verhaltens des Vertragsnehmers sowie versehentlicher Alarmauslösung zu einem kostenpflichtigen Einsatz von Polizei und Feuerwehr oder zu anderweitigen Kosten in Verbindung mit der Veranstaltung, sind diese Kosten vollständig durch den Vertragsnehmer zu zahlen.

§ 8

Für die Anmeldung gebührenpflichtiger Veranstaltungen oder ausgewählter Programmeinheiten bei GEMA oder anderen Institutionen (z.B. bei Disco, Live-Musik oder Filmvorführung) ist der Vertragsnehmer verantwortlich. Anfallende Kosten sind von ihm selbst zu tragen. Dem Vertragsnehmer obliegt die Wahrung der Rechte Dritter. Er haftet bei schuldhafter Verletzung.

§ 9

Die Überlassung des Veranstaltungsraumes erfolgt ausschließlich zur nicht kommerziellen Nutzung. Als Vertragsgeber weisen wir darauf hin, dass dieser Vertrag nur unter der verbindlichen Zusage des Vertragsnehmers zustande kommt, dass dieser die Nutzung des ihm überlassenen Objektes ohne gewaltverherrlichende, völkerrechtsverachtende und/oder sittenwidrige Inhalte (Filme, Musik, Texte, Live-Auftritte, Computer- und Internetspiele, Versammlungen etc.) gestaltet. Der Vertragsgeber macht dann von seinem Recht Gebrauch, die Veranstaltung sofort abzubrechen. Der Vertragsnehmer zeichnet sich für alle Rechtsfähigkeit selbst verantwortlich und haftet bei Vertragsbruch und daraus resultierender Strafanzeige in voller Höhe selbst. Ein erneuter Vertragsabschluß für weitere Veranstaltungen scheidet aus.

§ 10

Dieser Raumnutzungsvertrag kann nur von Personen ab dem 18. Lebensjahr unterzeichnet werden. Bei Veranstaltungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren geplant sind, muss ein Erziehungsberechtigter den Vertrag abschließen. Dieser hat dann auch die Aufsichtspflicht während der Feier in Anwesenheit wahrzunehmen und zeichnet sich damit verantwortlich für die Erfüllung dieses Vertrages. Ungeachtet dessen gilt für die Nutzung grundsätzlich die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei der Teilnahme der geplanten Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Insbesondere sind die §§ 9 und 10, nach denen Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung personensorgeberechtigter Personen der Genuss alkoholischer Getränke und der Konsum von Tabakwaren untersagt sind, bindend, sowie die §§ 11, 12 und 13, die die Einhaltung der Altersfreigabe von Filmen und elektronischen Bildschirmspielen regeln.

§ 11

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Zusätzliche Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

§ 12

Bestandteil des Nutzungsvertrages ist eine Einweisung mit Hinweisen zur Benutzung der technischen Anlagen.

Dresden-Weißig , den

.....
Vertragsgeber (Kinder- und JugendHaus PEP)

.....
Vertragsnehmer

(Stempel)

Zahlungsnachweis

Zahlungen	Zahlung erhalten am	Unterschrift PEP
Nutzungspauschale gesamt €		
Kautions Hinterlegt..... € Ausgezahlt..... €		
Reinigung FreshXClean (Kehren und Wischen des Fußbodens) €		